

Gutachten

zur

Masterarbeit

von

Emma Lobenhofer

„Die Brücke zwischen Denken und Handeln in Hannah Arendt – das Urteil“

Die Autorin der vorliegenden Arbeit hat sich die Beziehung zwischen Denken, Handeln und Urteilen in Hannah Arendts Werk zum Ziel gesetzt, im Besonderen mit Blick auf ihre unter dem Titel *Das Urteilen* veröffentlichten Kant-Vorlesungen.

Ausgangspunkt und Motivation für dieses Forschungsinteresse sind einige in der Tat nicht selbsterklärende Hinweise Arendts, daß das Denken, wiewohl es anders als das Handeln eher durch Rückzug und Passivität gekennzeichnet ist, „Katastrophen“ verhindern könne wie auch der Befund Arendts (in Bezug auf Eichmann) einer „Banalität des Bösen“, die letztlich auf „Gedankenlosigkeit“ zurückzuführen sei.

Für dieses Unterfangen gliedert sich die Masterarbeit zwischen Einleitung und Fazit in vier große und weiter untergliederte Kapitel im Hauptteil, von denen das erste „Handeln und Denken“, dann den „Zusammenhang zwischen Denken und Moral“, darauf das „Urteilen als Brücke“ und die „Bewegung des Urteilens“ zum Gegenstand der Untersuchung hat.

Die Arbeit verfolgt ein spannendes Anliegen, zu dem es – trotz breiter Arendt-Forschung – durchaus noch Reflexionen und Überlegungen bedarf. Der Text ist plausibel strukturiert und zunächst auch in der Darstellung nachvollziehbar, gleichwohl zeigen sich formal und sprachlich einige Schwierigkeiten. Die erste beginnt gleich mit dem Titel. Arendt faßt im Spätwerk Denken, Wollen und Urteilen mit Bedacht als Tätigkeiten auf und nennt sie daher in der Verbform. Der schon im eigenen Titel von Frau Lobenhofer erscheinende und übrigens nicht eigens hervorgehobene Arendt-Titel *Das Urteil* käme eher einem Franz Kafka nah, den Arendt übrigens sehr geschätzt hat. Auch im Text findet sich weiter diese Verwendung, was bei einer kritisch-hermeneutisch angelegten Untersuchung irritiert. Bei den größtenteils dichten Lesarten der Autorin fehlen dennoch zuweilen Belege (so etwa S. 3 bei der Bemerkung zu Mary McCarthy, später z.B. auch bei einigen Kant-Stellen), auch die Art der Nachweise in den Fußnoten ist unüblich und wenig sinnvoll, wenn zurecht auf mehrere Arendt-Texte – häufig mit schön und treffend

ausgesuchten Zitaten – Bezug genommen wird, in den Fußnoten aber nur der Name Arendt und eine Seitenzahl genannt werden. Der Arbeit ist deutlich der Versuch eines eigenen Denkens anzumerken, was erst einmal für eine philosophische Arbeit grundsätzlich zu begrüßen ist, doch werden oft Sprachbilder Arendts oder eigene ohne weitere Reflexionen oder Rückbindungen an Arendts Gedanken genutzt und schreiben sich dann ohne weitere Erhellung einfach fort. Viele Grundzüge des Denkens im Verständnis Arendts sind zutreffend erfaßt, tauchen dann aber zu redundant in immer wiederkehrenden Weisen durch die gesamte Arbeit auf. Hier wäre es empfehlenswert, die ohnehin sehr umfangreiche Arbeit um diese Wiederholungen zu kürzen oder bei Wiedernennung auf eine andere Ebene zu transponieren, dem zuvor Genannten einen neuen Aspekt abgewinnend. In einer gewissen Diskrepanz steht dieser Wunsch und Versuch eines eigenen Philosophierens auch mit einem allzu seminaristischen Stil, der in der Überleitung zu den nächsten Kapiteln immer wieder Rück- und Vorverweise auf Kapitel und Ordnungsnummer gibt. Und auch die starke Formgebung durch Mutmaßungen, Hypothesen, Leitfragen und deren Beantwortung engt die philosophische Reflexion gleichsam ein. Die stärksten Passagen der Arbeit finden sich in den Analysen zum Denken, während das titelgebende Urteilen sehr spät in der Arbeit behandelt wird und auch eigenartig blaß und ungriffig bleibt. Dafür, daß Kant bekanntermaßen mit seiner dritten Kritik eine zentrale Inspiration für Arendts Überlegungen zum Urteilen liefert, taucht auch er ebenfalls sehr spät im Text auf und insgesamt scheint durch die offenbar ethisch motivierte Fragestellung die Bedeutung des Urteilens aus dem ästhetisch-reflexiven und damit eher freien Kontext nicht recht von der Autorin gegriffen und vielleicht auch begriffen, sondern eher moralisch verstanden worden zu sein. Doch das ethische Potenzial wird gerade erst dort gewonnen, wo es über das Moralische hinausgeht. Bei der Erörterung der „Maximen des gesunden Menschenverstandes“ wäre es ratsam gewesen, den originalen § 40 der KdU über den *sensus communis* heranzuziehen, um das hier angesprochene „Selbstdenken“ auch wirklich als ein solches und die „erweiterte Denkungsart“ als die Möglichkeit, eigene Vorurteile und damit auch sich selbst auf Andere hin zu übersteigen, genauer mit Arendt in den Blick zu nehmen. Im weiteren Verlauf und vor allem im letzten Drittel der Arbeit gewinnt man als Leser den Eindruck, daß ein Rezept oder Leitfaden für das Denken, Urteilen, Handeln gesucht oder erwartet wird, das muß aber mit Arendt (wie auch mit Kant) genauso zurückgewiesen werden, wie die von der Autorin geübte Methodenkritik an ihr. Arendt versucht gerade auf diese Weise selbst zur Reflexion anzuregen und viele Interpreten und Interpretinnen haben hierzu gute Überlegungen geliefert – wie Wolfgang Heuer, Ingeborg Nordmann, Marie Luise Knott. Das Literaturverzeichnis ist recht schmal und es fehlen viele, außer Beiner und Trawny, die das Urteilen als vornehmlichsten Aspekt bei Arendt stark machen oder davon ausgehen wie vor allem Vollrath, Meints, Kurbacher, Jaeggi, Hermenau u.v.a., die für das Anliegen der Autorin gute Hinweise und Hilfestellungen hätten geben können.

Überhaupt wäre Rahel Jaeggis *Welt und Person* im Kontext des von Frau Lobenhofers Untersuchtem zu empfehlen.

Aus Arendts Sicht, die in ihrer Revision der abendländischen Tradition die philosophische Beschäftigung mit dem Willen und der Freiheit und damit indirekt auch der Verantwortung als Defizite ausmacht, wäre sicherlich aufzumerken, wenn die Autorin den Dreiklang von Denken, Urteilen, Handeln mit dem Bild des Herzens als traditionellem Sitz des Wollens in Verbindung bringt. Die Bezeichnung der drei als einem sich verändernden Kreislauf jedoch trifft nicht wirklich, weil Arendt vor dem Hintergrund von Augustinus (*initium*) und Kant eher an dem Einsetzen von etwas Neuem interessiert ist („Natalität“). Eigen, innovativ und überlegenswert ist hingegen die Übertragung Emma Lobenhofers von Arendts „Zuschauer und Akteur“-Vorstellung auf das „zwei-in-einem“ des Denkens.

Nicht unerwähnt bleiben kann, daß leider auch einige Zeichen- und Schreibfehler, stilistisch unschöne Passivkonstruktionen sowie nicht kursivierte Buchtitel das Bild stören.

Trotz der genannten Kritik kann diese gleichwohl ambitionierte Arbeit eingedenk ihrer fruchtbaren Fragestellungen und auch positiv hervorzuhebenden eigenwilligen Gedanken vielleicht mit einem großen Wohlwollen dennoch als gut (2,0) bezeichnet werden.

Lünen, den 12. Juni 2024

.....

(Prof. Dr. Frauke A. Kurbacher)

Fragen für die Disputation am 18. Juni 2024:

- 1) Am Anfang ihres Spätwerks *Das Denken* differenziert Arendt „Gedankenlosigkeit“ in eine, die wir alle zuweilen haben, weil wir nicht immer fortwährend denken können und eine andere problematische, mit der sie die „Banalität des Bösen“ weiter definiert. Was ist so problematisch an dieser zweiten Art der „Gedankenlosigkeit“? Führen Sie in diesem Zusammenhang auch aus, was Arendt mit dem Bild des „Schlafwandeln“ bezeichnen möchte? (Die Bezeichnung entlehnt sie einem Roman von Broch, aber die Frage zielt auf den philosophischen Gehalt dieses Ausdrucks im Rahmen von Arendts Überlegungen.)
- 2) Inwiefern spielt die kantische Vorlage eines „interesselosen Wohlgefallens“ auch für Arendts Urteilsverständnis eine Rolle?
- 3) Bitte erläutern Sie Ihren Schlußsatz, der noch einmal alle drei Phänomene, das des Handelns, des Denkens und des Urteilens zusammenführt: „So ist Handeln im direkten pluralen Kontakt mit anderen, Denken lediglich in Pluralität mit sich selbst, aber Urteilen mit Anderen innerhalb der eigenen Vorstellungskraft möglich.“ (Vgl. S. 96)